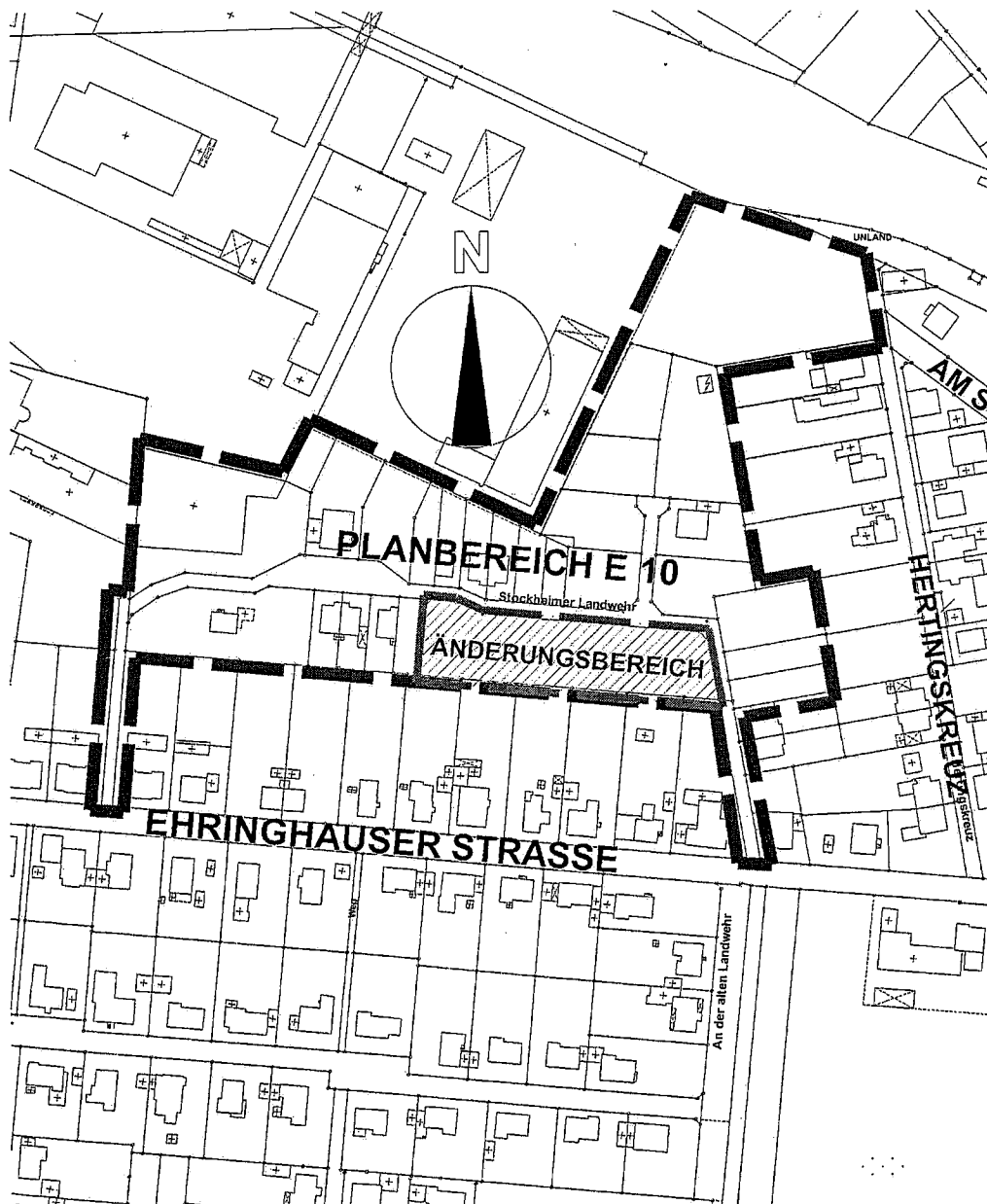


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

- 1. Änderung des Bebauungsplanes E 10 - Stockheimer Landwehr - der Stadt Geseke
- Änderung des Maß der baulichen Nutzung und Bauweise -
- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Veröffentlichung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl.i.S. 2141) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl.i.S.3316)

Planausschnitt



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes E 10 - Stockheimer Landwehr - der Stadt Geseke beschlossen.

Gem. des o.g. Beschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses ist für die 1. Änderung des Bebauungsplanes E 10 - Stockheimer Landwehr - der Stadt Geseke die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom 16.07.2010 bis zum 17.08.2010 einschließlich bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III - Bauverwaltung -, Zimmer 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung.

Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich oder im Internet unter folgender Adresse:

www.geseke.de
abgegeben werden.

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes E 10 - Stockheimer Landwehr - der Stadt Geseke wurde kein Umweltbericht erstellt.

Geseke, 08.07.2010
i.V. Hoof
(1. Beigeordneter)

